

# Auszug aus der Einundzwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz veröffentlicht am 21. Mai 2021

Übermittelt per Mail von der Verbandsgemeinde Hamm/Sieg  
Der Originaltext ist im Anhang beigefügt.

## In Kurzfassung bedeutet dies:

- Für Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre gilt, das quasi ab sofort wieder „normales, Kontakttraining“ mit bis zu 20 Kindern unter Anleitung durch einen Trainer/Trainerin erlaubt ist.
- Bis zum Beginn des eigentlichen Trainings (für Trainer und Kinder die am Training teilnehmen) ist ein Mundschutz zu tragen.
- Eine Testpflicht besteht weder für Trainer noch die Kinder.
- Es besteht weiterhin die Pflicht der Kontaktdatenerfassung.
- Zuschauer/innen sind nicht zugelassen, ausgenommen Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger.
- Es gilt weiterhin die Maskenpflicht für begleitende Verwandte ersten und zweiten Grades.
- Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen ist nicht zulässig.
- Die Einzelnutzung der Toiletten ist zulässig.

## Im Zweifelsfall gilt der im Anhang beigefügte Originaltext.

Bei Zuwiderhandlungen muss die Gemeinde/der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ist berechtigt einen Platzverweis auszusprechen.

- Für die Altersklasse der **E-Jugend** werden wir voraussichtlich den Trainingsbetrieb am Mittwoch den 26.05.21 aufnehmen.
- Für die Altersklasse der **Bambini** werden wir noch eine Testphase abwarten und dann zeitnah das Training starten.
- Für **Erwachsene / Jugendliche über 14 Jahre** gilt, dass die Sportausübung im Freien von derzeit maximal 5 Personen plus Trainer/Trainerin gestattet ist.
- Für diese Altersklasse gilt jedoch ein Abstandsgebot mit mindestens 3 Metern.
- Im übrigen gelten die oben beschriebenen Regeln hinsichtlich Maskenpflicht, Kontaktdatenerfassung, Zuschauer, Nichtnutzung der Gemeinschaftsräume, Nutzung der Toiletten.

## Im Zweifelsfall gilt der im Anhang beigefügte Originaltext.

Bei Zuwiderhandlungen muss die Gemeinde/der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und ist berechtigt einen Platzverweis auszusprechen.

Für die JSG Bitzen/Siegtal, die A-Jugend der JSG Hammerland und die Senioren der SG Bitzen/Siegtal.

Gezeichnet die Vorstände der Vereine

TuS Bitzen e.V und Siegtaler Sportfreunde e.V.

Anhang: Originaltext zur 21sten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz  
(21.CoBeLVO)